

# Arbeitssicherheit bei Tiertransportaufbauten

## Informationen für Arbeitgeber

Dieses Factsheet informiert über arbeitssicherheitsrelevante Aspekte im Zusammenhang mit Tiertransportaufbauten auf Fahrzeugen und Anhängern.

### Das Wichtigste in Kürze

- Der Arbeitgeber muss sicherstellen, dass sicherheitskonforme Tiertransportaufbauten beschafft werden. Für jeden dieser Aufbauten muss eine **Betriebsanleitung** vorhanden sein. Der Arbeitgeber ist verpflichtet jeden neuen Aufbau auf **offensichtliche Mängel zu prüfen**. Handelt es sich um einen maschinellen Fahrzeugaufbau, ist zudem eine **CE-Konformitätserklärung** einzufordern.
- Personen welche Tiertransportaufbauten bedienen, müssen **im sicheren Umgang instruiert sein**. Die Instruktion muss vor dem ersten Einsatz erfolgen und die relevanten Inhalte aus der Betriebsanleitung beinhalten.
- Der Arbeitgeber muss die bestehenden Gefahren ermitteln und mit geeigneten **Sicherheitsregeln** einen sicheren Betrieb gewährleisten.
- Tiertransportaufbauten dürfen nur in betriebssicherem Zustand benutzt werden. Eine **regelmässige Wartung** gemäss Angaben des Herstellers ist daher unerlässlich.

### Beschaffung

Mit sicheren Tiertransportaufbauten schützen Sie Ihre Mitarbeitenden vor folgenschweren Unfällen.

Achten Sie unter anderem auf folgende **Sicherheitsanforderungen**:

- Alle fest installierten Bedienelemente des Tiertransportaufbaus müssen von sicheren Standflächen aus erreichbar sein (z. B. auf dem Boden stehend).
- Von den fest installierten Bedienelementen aus muss die Einsicht in den Gefahrenbereich (z. B. höhenverstellbarer Zwischenboden) möglich sein.
- Durch die Positionierung der fest installierten Bedienelemente (falls höhenverstellbarer Zwischenboden) darf der Bediener nicht gezwungen sein oder dazu

- verleitet werden, sich im Gefahrenbereich aufzuhalten.
- Kabellose Steuerungen (Funkfernbedienung) müssen über eine Stopp-/Not-Halt-Funktion verfügen. Unbeabsichtigte Bedienungen müssen technisch verhindert sein, beispielsweise mit einer Tastenkombination oder Schutzkragen um die Taster.
- Höhenverstellbare Zwischenböden müssen mit einer selbsttätigen Absturzsicherung ausgestattet sein.

Stellen Sie sicher, dass zum Tiertransportaufbau eine **Betriebsanleitung** mitgeliefert wird. Sie muss je nach Bedürfnis des Betriebs in Deutsch, Französisch oder Italienisch verfasst sein.

Vor der Inbetriebnahme eines neuen Tiertransportaufbaus ist eine Überprüfung auf offensichtliche Mängel unerlässlich. Verwenden Sie dazu die Abnahmecheckliste für Arbeitsmittel unter [www.suva.ch/66084/2.d](http://www.suva.ch/66084/2.d).

### Maschinelle Tiertransportaufbauten

Können Teile des Tiertransportaufbaus über hydraulische oder elektrische Antriebe bewegt werden (z. B. höhenverstellbarer Zwischenboden), handelt es sich um einen maschinellen Aufbau. Es gelten somit die Bestimmungen der «Europäischen Maschinenrichtlinie (MRL)». Demzufolge muss für maschinelle Aufbauten ab Herstellungsjahr 1997 eine **CE-Konformitätserklärung** vorliegen.

### Occasion Tiertransportaufbauten

Für einen Occasion-Tiertransportaufbau, der ohne wesentliche Änderung auf ein neues Trägerfahrzeug aufgebaut wird, gelten weiterhin die Sicherheitsbestimmungen zum Zeitpunkt von dessen Herstellung.

## Wesentliche Änderung am Aufbau

Wird eine wesentliche Änderung am Tiertransportaufbau vorgenommen (z. B. durch den Einbau eines höhenverstellbaren Zwischenbodens), muss vom «Umbauer» eine Risikobeurteilung ([www.suva.ch/66037.d](http://www.suva.ch/66037.d)) vorgenommen, die nötigen Massnahmen zur Risikominderung umgesetzt und die Betriebsanleitung entsprechend angepasst werden. Handelt es sich um einen maschinellen Tiertransportaufbau, muss der «Umbauer» zusätzlich eine neue CE-Konformitätserklärung ausstellen.

## Direktimport

Bei einem Kauf im Ausland übernimmt der Käufer (Importeur) gemäss Schweizer-Recht die Rolle des Inverkehrbringers und trägt die Verantwortung für den Nachweis der Sicherheit.

Weiterführende Informationen zum Thema Beschaffung: [www.suva.ch/66084.d](http://www.suva.ch/66084.d).

## Instruktion

Personen welche Tiertransportaufbauten bedienen, müssen im **sicheren Umgang instruiert** sein. Die Instruktion muss vor dem ersten Einsatz erfolgen und ist nötigenfalls zu wiederholen. Grundlagen für die Instruktion bilden die Betriebsanleitung des Tiertransportaufbaus, aus welcher die relevanten Inhalte zu vermitteln sind, plus allenfalls betriebsspezifische Sicherheitsregeln. In einer Dokumentation ist festzuhalten, wer von wem, wann und worüber instruiert wurde.

Typische und relevante Instruktionseinhalte:

- **Betrieb allgemein:**  
Herstellervorgaben gemäss Betriebsanleitung, max. Beladegewicht, tägliche Sicht- und Funktionskontrolle der sicherheits-relevanten Aufbauteile, Verhalten bei Störungen (nicht improvisieren!).
- **Regeln der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes:**  
Sicherheitsregeln (Beispiele siehe Kapitel Einsatz), nötige Persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schuhe oder Stiefel mit gutem Profil und Schutzkappe, Handschuhe, Schutzbrille), Notfallorganisation für Unterwegs, Sturz- und Stolpergefahren beim Be- und Entladen (welche treten wo auf und wie können sie verhindert werden?).

## Einsatz

Beim Einsatz von Tiertransportaufbauten bestehen erhebliche Risiken, welche zu folgenschweren Unfällen führen können. Der **Arbeitgeber muss die bestehenden Gefahren ermitteln** und mit geeigneten **Sicherheitsregeln** einen sicheren Betrieb gewährleisten.

Typische **Hauptgefahren** sind:

- Quetschen zwischen dem sich hebenden und senkenden Zwischenboden
- Einklemmen zwischen sich bewegenden Trenn- und Abschlussgattern
- Stürze ab dem Fahrzeug durch stehen auf unsicheren Standflächen (z. B. auf dem Abschlussgatter)
- Mängel an Sicherheitseinrichtungen

Typische **Sicherheitsregeln** sind:

- Das **Bedienen des Zwischenbodens** darf **nur von ausserhalb des Fahrzeugs** erfolgen.
- Während dem Bedienen des Zwischenbodens darf sich keine Person im Innern des Laderaumes aufhalten.
- Das **Befördern von Personen** mit dem höhenverstellbaren **Zwischenboden ist verboten**.
- Der höhenverstellbare Zwischenboden darf von Personen nur betreten werden, wenn sich dieser in der untersten Positionsebene befindet (auf der unteren Ladefläche aufliegend) und der Motor, Nebenantrieb, ausgeschaltet ist.
- Die untere Ladefläche darf bei angehobenem Zwischenboden nur von Personen betreten werden, wenn der Zwischenboden gegen unbeabsichtigtes Absenken gesichert und der Motor, Nebenantrieb, ausgeschaltet ist.
- Nur auf dafür vorgesehenen Standflächen stehen. Falls nötig geeignete Hilfsmittel verwenden.
- **Mängel** welche die Sicherheit beeinträchtigen sind umgehend fachgerecht zu beheben. Ist dies nicht möglich, ist der Tiertransportaufbau stillzusetzen (nicht improvisieren!).

## Wartung

Eine **fehlende Wartung** führt auch bei robusten Tiertransportaufbauten zu Verschleiss oder Fehlfunktionen von Sicherheitseinrichtungen.

Stellen Sie eine systematische Wartung sicher. Die Wartungsvorgaben des Herstellers (Betriebsanleitung) sind einzuhalten. Fehlen diese Angaben, sind sie vom Hersteller einzufordern. Die Wartung muss von sachkundigen Personen fachgerecht ausgeführt werden.

## Dokumentation

Die Wartung ist in geeigneter Weise und nachvollziehbar zu dokumentieren (wer hat was, wann instand gehalten?).

## Relevante Vorschriften

- Maschinenrichtlinie MRL 2006/42/EG
- EKAS-Richtlinie 6512 Arbeitsmittel
- Verordnung über die Unfallverhütung VUV

## Informationen und Auskünfte

Suva, Bereich Gewerbe und Industrie  
Tel. 058 411 12 12  
[gewerbe.industrie@suva.ch](mailto:gewerbe.industrie@suva.ch)